

Nutzungsordnung - für die Vermietung des Jugendraumes im Kirchgemeinde- aus der Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen in Aeschi bei Spiez

1. Allgemeines

- a) Der Jugendraum der Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen steht Jugendlichen aus dem Einzugsgebiet der Kirchgemeinde zur Verfügung.
- b) Jugendliche, die eine private Veranstaltung im Jugendraum durchführen wollen, melden sich bei der Sigristin/ Hauswartin.
- c) Die Miete für den Jugendraum beträgt Fr. 30.00 Franken.
- d) Der Jugendraum wird ohne Musikanlage vermietet.
- e) Die Veranstaltung wird von den im Mietvertrag genannten Erziehungsberechtigten verantwortet und begleitet.

2. Übergabe und Schadensregulierung

- a) Die Sigristin/Hauswartin sorgt für die Raum- und Schlüsselübergabe und kontrolliert den Raum auf eventuelle Mängel.
- b) Vor der Rückgabe sind die Räume zu reinigen.
- c) Der Kehricht ist vom Mieter zu entsorgen.
- d) Alle entstandenen Schäden gehen zu Lasten der Mieter und werden diesen in Höhe der tatsächlich entstehenden Reparatur-, Reinigungs- oder Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.
- e) Bei Schlüsselverlust sind Fr. 100.00 Franken zu zahlen.

3. Verhaltensregeln

- a) Die feuerpolizeilich vorgegebene maximale Personenzahl für den Jugendraum beträgt max. 50 Personen (gem. den Kantonalen Brandschutzvorgaben).
- b) Die Mieter verpflichten sich für die gesamte Veranstaltung zur Einhaltung und Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes.
- c) Alle Veranstaltungen im Jugendraum sind drogen- und gewaltfrei.
- d) Für alle Räume des Kirchgemeindehauses gilt ein Rauchverbot.
- e) Die Betreuungsperson darf für die Zeit der Veranstaltung die Bibliothek benutzen.
- f) Die Mieter verpflichten sich über den gesamten Zeitraum der Vermietung, Rücksicht auf die Nachbarn des Kirchgemeindehauses zu nehmen.
- g) Ab 22.00 Uhr sollen sich die Teilnehmer der Veranstaltung im geschlossenen Raum aufhalten. Jeglicher Nachtlärm ist zu vermeiden.
- h) Die Veranstaltung muss bis 24.00 Uhr beendet sein.
- i) Die Verantwortliche Person muss gewährleisten, dass bei der Benützung des Jugendraumes und oder Bibliothek, die Aussentüren nicht abgeschlossen werden (Fluchtweg bei Brandfall).

Bei Verstössen gegen diese Nutzungsordnung behält sich die Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen eine vorzeitige Beendigung der Veranstaltung vor.